

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 45 (1955)
Heft: 3

Artikel: Zur liturgischen Bewegung der römischkatholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet
Autor: Küry, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Liturgischen Bewegung der römischkatholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet

II

Die Urteile über die praktischen Ergebnisse der Liturgischen Bewegung – wir beschränken uns auf das deutsche Sprachgebiet – lauten mitunter nicht ermutigend ¹⁾. In einem Heft der Maria-Laacher-Zeitschrift «Liturgie und Mönchtum» wird aus einem Brief folgende Stelle zitiert ²⁾: «Mit Trauer stellte ich immer wieder fest, dass die Liturgische Erneuerung in todesähnliche Erstarrung gefallen ist und mancher Geistliche bestätigt mir dies, vor allem im Rheinland.» Diese Äusserung wird im betreffenden Artikel als «symptomatisch» bezeichnet, «gibt sie doch ein Gefühl wieder, das gerade bei den lebendigen Seelsorgern vorhanden und als ein Zeichen einer sich vollziehenden Wandlung von grösster Wichtigkeit ist». So scheint die Gemeinschaftsmesse auf die Dauer nicht zu befriedigen. Kein ermutigendes Resultat, wenn man bedenkt, dass die Richtlinien, die vom Liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1942 herausgegeben worden sind, «das Ergebnis einer fast zehnjährigen Diskussion» sind ³⁾. Soll es doch vorkommen, dass die Aufgabe des Vorbeters Buben und Mädchen übertragen werde ⁴⁾. Das Abt-Herwegen-Institut hat auf seiner Studientagung im Jahre 1953 versucht, diese Erscheinungen zu klären. Im erwähnten Heft werden Referate der Tagung publiziert, die diesem Zweck dienen. Im ersten Referat wird erzählt, wie im Jahre vor dem ersten Weltkrieg Abt Ildefons Herwegen das Anliegen seiner belgischen Mitbrüder aufgegriffen habe, die deutschen Benediktiner mit dem Gedanken der Liturgischen Erneuerung vertraut zu machen. Das Ziel, das er vor Augen gehabt habe, war die Erneuerung des christlichen Lebens aus der Liturgie. Sie war ihm «alte Quelle der neuen Kraft». «So erwuchs als erste Aufgabe, den Menschen möglichst umfassend an die Liturgie heranzuführen, ihn sie verstehen zu lehren, zum Erlebnis werden zu lassen, ihm das Ohr für die Sprache der Liturgie zu öffnen, den Blick für die Welt der liturgischen Symbole zu weiten, ihm schliesslich die leben-

¹⁾ Dieser Bericht ist eine Fortsetzung von IKZ 1952, S. 65 ff.

²⁾ L M Heft XIV, S. 7, 3. Folge 1954.

³⁾ Die Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes 1953, S. 3.

⁴⁾ Heiliger Dienst HD 1954, S. 119.

dige Teilnahme im liturgischen Vollzug zu ermöglichen.» Die grossen Anstrengungen, die seit 1913 gemacht worden sind, werden kurz erwähnt, worauf es weiter heisst: «Und trotz alledem dürfen wir unsere Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass unsere Generation heute weitgehend jener Glaubenshaltung entbehrt, die 1913 noch eine Erneuerung des christlichen Lebens aus der Liturgie zu ermöglichen schien. Die inneren und äusseren Erschütterungen, die über uns hinweggegangen sind, haben tiefgreifende Veränderungen hervorgerufen. Die Schwierigkeiten, die der moderne Mensch der Liturgie gegenüber empfindet, die Schwierigkeiten, die sie ihm bereitet, die Gefahr einer Verfälschung des echten Gemeinschaftsgedankens in die Haltung der Masse und Herde, der Schwund des Symbolverständnisses – das alles führt schliesslich dazu, dass wir heute oft vor der unerfreulichen und sinnwidrigen Tatsache einer gottesdienstlichen Feier stehen, die der ständigen Interpretation und Verdolmetschung bedarf, einer Liturgie also, die vielfach nicht den erhofften Ort im Leben der Gläubigen hat, die vielmehr als «Liturgie unter Glas» empfunden wird und die anscheinend nicht der Vertiefung des religiösen Lebens dient, sondern zu dessen Verflachung führt und das Gebet, die geistliche Übung und die sittliche Haltung nur ungenügend, wenn überhaupt, befruchtet.»

Übrigens wurden auf der Tagung des vorhergehenden Jahres des genannten Instituts ähnliche Klagen laut, so dass nach Abhilfe gesucht wurde. Die Vorträge sind in derselben Zeitschrift wiedergegeben ¹⁾. Dort lesen wir: «Es wird in den letzten Jahren häufig davon gesprochen, dass die «Liturgische Erneuerung zum Stillstand gekommen sei. Tatsächlich ist eine gewisse Ermüdung eingetreten, die in einem starken Gegensatz zu dem schwungvollen Anfang steht, der die ersten Jahrzehnte der Liturgischen Erneuerung kennzeichnet. Sie zeigt sich u. a. in der Beurteilung, die der Gemeinschaftsmesse von vielen zuteil wird. Diese gilt vielfach als eintönig, weil sie zu wenig Abwechslung biete ²⁾.» Entgegne man, die Messe biete eine reiche Fülle von verschiedenen Texten, gewahre man zu seinem Erstaunen, dass das Wort der hl. Schrift an sehr viel Gläubigen unbeachtet vorübergehe. Das wird z. T. auf die Art der Volksfrömmigkeit zurückgeführt, die die Wiederholung liebe, während ein Grundsatz des Liturgischen Betens sage:

¹⁾ A. a. O. Heft XII, 1953.

²⁾ A. a. O. S. 50 ff.

Nicht Gleiches zweimal; in der Volksandacht kehrt das gleiche immer wieder. Sie habe den Wunsch, vor Gott zu weilen. Sie wiederhole an der Stelle der Gebete der Liturgie bestimmte Gebetstexte wie das Vaterunser oder das Ave Maria. «So wird es leicht, an ihr teilzunehmen; dafür entsteht freilich auch die Gefahr der Eintönigkeit und der Gedankenlosigkeit.» Als einen tieferen Grund des Vorwurfs der Eintönigkeit sieht der Verfasser in der «geradezu bedrohlichen Fremdheit, mit der weite Kreise des gläubigen Volkes dem Wesen und dem Sinn der Heiligen Schrift gegenüberstehen». Wir können diesen und andern Ausführungen nicht weiter nachgehen – aber in anderen Aufsätzen wird als Heilmittel der betrüblichen Erscheinungen ein Zurückgehen auf die Heilige Schrift empfohlen, während auf der Tagung des Jahres 1953 die Ursache in der Art des «modernen Menschen» gesucht wird. Es sind Arbeiten wie «Moderner Mensch und Liturgiereform», «Schwierigkeiten des heutigen Menschen gegenüber der Liturgie», «Das Problem der deutschen Sprache», «Mehr Gotteswort im Gottesdienst». Es wird auch auf Wege zu einer Reform der Liturgie hingewiesen, denen man auf all den Konferenzen und Versammlungen begegnet, die jahraus und jahrein abgehalten werden. Gerade diese Konferenzen wie auch die weitschichtige liturgische Literatur erwecken gar nicht den Eindruck, als ob die Bewegung im Abflauen begriffen sei; abgesehen davon, dass von ihr immer mehr Länder und selbst Missionsgebiete erfasst werden. Ein kurzer Überblick auf solche Veranstaltungen, soweit sie das deutsche Sprachgebiet betreffen, lohnt sich.

Liturgische Tagungen und offizielle Erlasse

Seit dem ersten Internationalen Zusammentreffen in Maria-Laach im Juli 1951 wurden drei solche Zusammenkünfte durchgeführt. Zur zweiten Internationalen Tagung auf dem Odilienberg im Elsass vom 20. bis 24. Oktober 1952 trafen sich 40 Vertreter der liturgischen Wissenschaft und Erneuerung aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Österreich, der Schweiz und aus Spanien ¹⁾. Das Hauptthema lautete: Der moderne Mensch und die Messe. Von verschiedener Seite und von verschiedenen Gesichtspunkten aus wurde auf die Verständnislosigkeit des modernen Menschen für die Ausdrucksform der Messe hin-

¹⁾ HD 1953, S. 25 ff. Liturgisches Jahrbuch (LJ) 1953, S. 89 ff.

gewiesen. Man rief aber nicht einer schöpferischen Neugestaltung der Messe aus dem Geist unserer Zeit, sondern stellte sich auf den Standpunkt einer massvollen Reform im Anschluss an die Tradition wie sie auf dem ersten Treffen angeregt worden ist ¹⁾. Es wurde empfohlen, gewisse sich auf die Liturgie beziehende Privilegien der deutschen Bistümer auszurichten; als das wichtigste wurde das sogenannte «Deutsche Hochamt» genannt. Darüber sprach Professor Dr. Fischer aus Trier ²⁾. Im deutschen Hochamt dürfen die Gesänge des Propriums und Ordinariums vom Chor oder von der Gemeinde in deutscher Sprache gesungen werden, der Priester spricht kein deutsches Wort, auch die Akklamationen sind lateinisch. Diese Art Gottesdienst geht z. T. in die vorreformatorische Zeit zurück, hat sich durch die Jahrhunderte in einigen Diözesen erhalten und ist im Jahre 1945 von der Kurie für alle deutschen Diözesen erlaubt worden. Sie hat in dem Referenten einen warmherzigen Befürworter gefunden. Das liturgische Referat der Fuldaer Bischofskonferenz hat für die richtige Chorgestaltung dieser Art Gottesdienst vorbildliche Richtlinien bereitgestellt ³⁾. Der Referent glaubt, aus dem deutschen Hochamt mit Liedern könne sich eine höhere Form entwickeln, die die Lieder durch die liturgischen Gesänge in der Volkssprache ersetze. Ähnliche Privilegien werden in Frankreich, Belgien angestrebt. Verlangt wurde ferner die Erneuerung des Perikopensystems vom Oratorianer Dr. Kahlefeld-München *Ordo lectionum missae* ⁴⁾ und von J. A. Jungmann-Innsbruck eine Reform des Kommunionteils der Messe ⁵⁾. Eine Studienkommission wurde beauftragt, die verschiedenen Vorschläge auszuarbeiten und der Kurie in Rom einzureichen.

Das dritte Internationale liturgische Studientreffen wurde vom 14. bis 18. September 1953 in Lugano (Schweiz) abgehalten. Der zweite Halbband des Liturgischen Jahrbuches 1953 enthält die Vorträge und Beschlüsse sowie einen kurzen Bericht. Daraus können wir nur einige wichtige Punkte von allgemeinem Interesse erwähnen. In einem Vortrag «Die liturgische Epoche der Kirche» am Eröffnungsabend sagte der Strassburger Münsterpfarrer Dr. E. Fischer, die

¹⁾ IKZ 1952, S. 108.

²⁾ LJ 1953, S. 41 ff.

³⁾ Vgl. Die Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarramtlichen Gottesdienstes. Trier 1953, S. 13 ff.

⁴⁾ LJ 1953, S. 54.

⁵⁾ A. a. O. S. 93.

liturgische Erneuerung sei zu einer universellen Bewegung im Leben der Kirche geworden. Die ersten Referate befassten sich mit der tätigen Teilnahme des Volkes am Gottesdienst. P.A.Roguet O.P. Paris erörterte die Frage, wie die gottesdienstliche Versammlung beschaffen sein müsse, dass sie zur tätigen Teilnahme der Gläubigen führe. Diese sei Sache eines heiligen Priestervolkes, das auf Grund der Sakramente aufgebaut und hierarchisch geordnet sei. Das heilige Volk manifestiere sich in der eucharistischen Feier, Bischof Weskamm-Berlin sprach über die Erfahrungen in Berlin; die Seelsorge konzentriere sich in der Feier des Gottesdienstes. Dieser ist für die Zerstreuten die Versammlung, für die Heimatlosen Heimat, für die unter fremder Herrschaft Wohnenden Bruderschaft. Er stellte folgende Desiderata auf: Volksnähe der Liturgie, Lebens- und Menschennähe der einzelnen Messfeier, insbesondere lebendige und wirksame Erschliessung des Schatzes des Wortes Gottes und der Vormesse, die sowohl den Gebrauch der Muttersprache wie eine reformierte Leseordnung voraussetze. Ein folgender Referent forderte für die Missionsländer u. a., die Lesungen und Zwischengesänge in der Messe und das den Wortgottesdienst abschliessende, wiederherzustellende Gläubigengebet sollten in der Muttersprache vollzogen werden. Auch für das Missionsgebiet sollten muttersprachliche Gesänge beim Hochamt erlaubt werden. Das zweite Hauptthema behandelte die Feier in der Osternacht und in der Grossen Woche vom Palmsonntag an. Bekanntlich wurde durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 die Ostervigil in der Osternacht probeweise neu eingeführt, damit sind Reformen der Feier wie Wiederholung des Taufgelübdes, Einschränkung der Lesungen verbunden ¹⁾. Aus verschiedenen Ländern erfolgten Berichte über die gemachten Erfahrungen, die sich alle zugunsten der Reform aussprachen. Verlangt wurden die Lesungen und Cantica allein in der Muttersprache. Die Feier soll um Mitternacht gehalten werden, doch möge die Verlegung am Vorabend oder in der Morgenfrühe des Ostersonntags erlaubt werden. Zwei Referate beschäftigten sich mit der Liturgie am Gründonnerstag. Man einigte sich auf zwei Punkte: In den Kathedralen möge die Ölweihe von der Missa in Coena getrennt und es möge allgemein gestattet werden, die missa in Coena am Abend zu feiern. Über die Karfreitagsliturgie sprach Abt Bernard Capelle OSB vom Mont César in Löwen (Bel-

¹⁾ Vgl. Die Feier der Osternacht. Praktische Hinweise zur Gestaltung. Herausgegeben vom Liturgischen Institut in Trier. 2. Auflage 1952. Trier.

gien). Die Mehrheit entschied sich für Wiederherstellung der Karfreitagsliturgie als Wortgottesdienst und Kreuzverehrung ohne Kommuniionsfeier. Die Restauration der Palmsonntagsliturgie wurde als dringlich bezeichnet. Es wurden vier Beschlüsse gefasst, die nach Rom weitergeleitet wurden. Im ersten wurde die tätige Teilnahme der Gläubigen an der Feier der hl. Geheimnisse hervorgehoben und ihre Bedeutung besonders betont. Im zweiten wird der Wichtigkeit einer Messperikopenordnung das Wort gesprochen, damit innerhalb von vier Jahren der volle Reichtum der hl. Schrift den Gläubigen erschlossen werde. Im dritten wird der Wunsch ausgesprochen, das päpstliche Privilegium für Deutschland, in der Missa cantata Lieder in der Volkssprache singen zu dürfen, möge allen Ländern gewährt werden. Viertens ist die Versammlung der Meinung, die Reform der Liturgie möge nicht auf die Osternacht beschränkt bleiben, sondern möge auf alle Tage der Grossen Woche ausgedehnt werden.

Vor den grossen Versammlungen hatte ein engerer Kreis von Sachverständigen Fragen aufgeworfen, die sich auf eine Erneuerung des Taufritus für Erwachsene und eine Reform des Stufengebets und der stillen Priestergebete ausser dem Canon missae beziehen. Besonders wichtig erscheint das Problem, ob ein allgemeines Schuldbekenntnis der Gemeinde während der Abendmahlsfeier wünschenswert sei. Wie wäre es gegebenenfalls zu gestalten und an welcher Stelle wäre es einzusetzen? Das Referat darüber hielt Professor J. A. Jungmann S. J. Ebenso wurde von Dr. H. Kahlefeld die neue Perikopenordnung behandelt. Er glaubt an die Dreizahl von Perikopen in der Messe, eine Lesung aus dem A. T. – den Propheten – ihr folgt das Graduale, eine Lesung aus den Apostelschriften des N. T. mit dem Alleluja und eine solche aus den vier Evangelien. Aus den Apostelschriften lassen sich 260 verschiedene Perikopen zusammenstellen, aus den Evangelien 169 ohne jede Wiederholung. Diese lassen sich leicht auf 200 vermehren und jene auf diese Zahl reduzieren.

Über das vierte Internationale Liturgische Studientreffen in Löwen vom 12. bis 16. September 1954 liegt kein so ausführlicher Bericht vor ¹⁾. 40 Prälaten und Liturgiker hatten sich dort aus 13 Ländern eingefunden. Zwei Themen wurden besprochen: Die Reform der Perikopen und die Konzelebration. Gebiete der Über-

¹⁾ HD 1954, S. 129 ff. LJ 1954, S. 255.

einstimmung und gegenteiliger Meinungen wurden zu Konklusionen zusammengefasst und den zuständigen Autoritäten in Rom unterbreitet. Darüber wird nichts veröffentlicht. Die Konzelebration interessiert hauptsächlich Klostergeistliche, die täglich der Konventsmesse beizuwohnen haben und ausserdem selbst eine Messe lesen müssen, aber auch Weltgeistliche, die für grössere Versammlungen die Konzelebration der üblichen Tagesmesse aus grundsätzlichen und praktischen Gründen vorziehen würden. Einzelne Referate sollen in Zeitschriften erscheinen ¹⁾.

Themen, die die liturgische Erneuerung berühren, werden auch auf den «Internationalen Kongressen für Kirchenmusik» behandelt. Der erste dieser Kongresse fand im Mai 1950 in Rom statt, der zweite in Wien vom 4. bis 10. Oktober 1954 ²⁾. In dem Bericht im «Heiliger Dienst» von P. U. Bomm OSB – Maria-Laach – wird als Hauptereignis des Kongresses die Tagung im Stift Klosterneuburg bezeichnet, dem Ort der volksliturgischen Arbeit des Chorherrn Pius Parsch. Die Kongressmitglieder konnten einem «Deutschen Hochamt» beiwohnen. Von höchstem Interesse ist das Urteil des P. Bomm und die Kritik der Teilnehmer an diesem Gottesdienst. Wir folgen dem erwähnten Bericht: «Hier kam das zentrale Anliegen zur Sprache, zu dem das Motu proprio Pius' X. den Grund gelegt, die *actuosa participatio* des Volkes am Vollzug der Liturgie, um deren Gestaltung (und deren Verständnis) seit Jahren gerungen wird. Es ging um die Probleme einer Liturgiefeier in der Volkssprache, für die sowohl rechtlich wie sachlich die gültige Form noch nicht gefunden ist. Kennzeichnend für die Lage war das dem Kongress dargebotene praktische Beispiel: eine bischöfliche *missa pontificalis* bzw. *dialogata* mit deutschen Messgesängen, nämlich einem mehrstimmigen, vom Chor ausgeführten Proprium von H. Kronsteuer und einem einstimmigen Volks-Ordinarium von V. Goller. Orationen und Lesungen wurden deutsch von einem Vorbeter und Vorleser im *tonus rectus* gesungen. Äusserlich hatte man also das Bild eines Deutschen Hochamtes, in dem nur noch der kurze Dialog an die lateinische Messe erinnerte, immerhin wirksam genug, um den formalen Zwiespalt fühlen zu lassen. Auch der sachliche Zwiespalt blieb. Die Einheit von Priester und Volk war nicht erreicht, und so war es auch jetzt ein Fahren auf zwei

¹⁾ Ein Referat von P. Holinger: «Bedeutung der Schriftlesung in Missionen» ist LJ 1954, S. 107 ff. abgedruckt.

²⁾ HD 1954, S. 135 ff.

Geleisen.» Bemerkt wird ferner, dass das deutsche Proprium keineswegs verständlicher war, als es ein lateinisches gewesen wäre. Wenn diese Form des «Deutschen Hochamtes» verbreitet würde, so würde das lateinische in die Klosterkirchen «verdrängt».

In der Sitzung, die auf den Gottesdienst folgte, machte der Präsident darauf aufmerksam, das «Deutsche Hochamt» sei eine lateinische *missa cantata* mit deutschen Volksliedern, aber nicht mit deutschem Proprium; dieses sei unerlaubt, die Ritenkongregation in Rom gestatte keinen Vorgriff. Zur Diskussion kam die «deutsche Gregorianik», die J. P. Schmidt-Rom ablehnte. «Die nahezu allgemeine Zustimmung zu dem scharf ablehnenden Urteil Schmidts war bemerkenswert», schreibt P. Bomm. In der Schlussitzung des Kongresses trat eine gewisse Ratlosigkeit deutlich zutage. Es gab Wünsche um Vermehrung gregorianischer Ordinarien für Volksgesang, um eine Bereicherung der Totenliturgie durch andere Messgesänge, um die Forderung eines formellen Verbots der deutschen Gregorianik, eine Verordnung zum Schutz der *missa cantata* usw. Zu Beschlüssen kam es nicht. Das Hauptproblem musste offen bleiben, «die Pastoralliturgie und ihre sprachliche musikalische Gestalt, weil sachliche, theoretische und juristische Vor- und Grundfragen noch (oder neu) zu stellen und zu lösen sind, denen auch die Volksliturgiker mit ihrem Vorgehen *per viam facti*... gerne ausgewichen sind».

Für Geistliche werden Werkwochen abgehalten. Eine solche wurde im Januar 1953 vom Liturgischen Rat des Bistums Berlin und vom Liturgischen Institut in Trier veranstaltet, die von 500 Geistlichen besucht wurde ¹⁾. An zwei Tagen wurde das «Deutsche Hochamt» gefeiert, das eine Mal mit «liedhaften» deutschen Gesängen und das zweite Mal mit «nicht liedmässigen» Gesängen. Das Hauptthema war die Eucharistiefeier. Es wurde eine Resolution gefasst, den Beschluss des ersten Deutschen Liturgischen Kongresses des Jahres 1950 in Frankfurt a. M. zu erneuern, den Papst zu bitten, dass den zelebrierenden Geistlichen gestattet werde, in allen Messen mit Volksbeteiligung Epistel und Evangelium in der Volkssprache zu verkünden ¹⁾.

Das führende Organ der Liturgischen Erneuerung der deutschen Diözesen ist nach wie vor das Liturgische Institut in Trier, das mit dem liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz

¹⁾ LJ 1953, S. 100 f.

Hand in Hand zusammenarbeitet. Seine wertvollste Publikation ist seit 1951 das Liturgische Jahrbuch, das seit 1952 in zwei Jahrbänden erschienen und mit dem Jahr 1955 in eine liturgische Zeitschrift mit vier Jahresheften umgewandelt worden ist. Erst im Herbst und Winter wird der Jahrgang 1955 mit zwei Doppelheften erscheinen. Ausserdem sind erschienen – soweit wir sehen können – die schon erwähnte «Feier der Osternacht» in mehreren Auflagen, «Die Richtlinien zur Liturgischen Gestaltung des Pfarrlichen Gottesdienstes» 1953, die seinerzeit von der Bischofskonferenz gebilligt worden sind. Eine Fussnote enthält eine Variante, die später beschlossen worden ist. Beigefügt sind die Richtlinien von 1950 «Zur Gestaltung des deutschen Hochamts». Die Liturgische Kommission hat 1950 einen Entwurf einer neuen deutschen Übersetzung des Kanons bearbeitet ¹⁾. Dazu hat J.A. Jungmann eine Ergänzung «Zur Neuen Übersetzung des Canon's Missae» geschrieben ²⁾.

In einzelnen Diözesen Deutschlands sind Richtlinien zur Gestaltung des Pfarrlichen Gottesdienstes erlassen worden. Sie halten sich an das Formular des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz ³⁾. Im Liturgischen Jahrbuch 1953 sind die Schema des Bistums Würzburg ⁴⁾ und Passau ⁵⁾ abgedruckt. Der Bischof von Würzburg schreibt in der Einleitung: «Im Opfer des Herrn begründet sich immer neu die Gemeinde Gottes. Hier ist ihr Mittelpunkt. Hier hat die Seelsorge ihr letztes Ziel.» Er zitiert ein Wort eines Kollegen: «Die Begründung der Gemeinde auf Opfer und Altar ist Besinnung, Rückkehr zum Wesentlichen, Anknüpfen an die beste Überlieferung. Aufbau auf starkem Fundament. Es bedeutet radikale Absage alles Peripheren, radikale Absage an allen seelsorgerlichen Betrieb, an alle Zahlen und Rekordwut, Absage an alle äussere Leistungsfrömmigkeit. Es bedeutet Hinwendung zum Zentralen, zu Gott, zur Gnade, zum Sakramentalen, Betonung der Haltung vor der Leistung, des Gesamtstiles, der Grundhaltung heiliger Ehrfurcht.» Die Grundgestalt der Gemeinschaftsmesse wird wie folgt beschrieben. Die vorbildliche Form der Gemeinschaftsmesse wie überhaupt aller Formen der Messfeier ist das Hochamt (missa solemnis). Für ihren Vollzug gilt also im wesentlichen die

¹⁾ LJ 1952, S. 135 ff.

²⁾ A. a. O. 1954 S. 35 f.

³⁾ Siehe IKZ 1952, S. 89.

⁴⁾ S. 111.

⁵⁾ S. 120.

Ordnung, die die ehemals zur Feier des Gottesdienstes notwendigen Bücher anschaulich machten: Dem Priester gehört vornehmlich alles, was das Sakramentarium dem Liturgen vorbehielt: Orationen, Präfation, Kanon und die Liturgischen Grussformen. Dem Lektor steht zu das Verkünden von Epistel und Evangelium, der Schola, die nur im Notfall durch einen einzigen Vorbeter ersetzt werden sollte, die Propriumgesänge, der Gemeinde das Ordinarium und die Akklamation.» Nun folgen die praktischen Anweisungen der «Richtlinien» über die einzelnen Teile der Messfeier. Es gibt eine erweiterte Gemeinschaftsmesse. Für die Gemeinde ist vorgesehen: Stufengebet, Gebete der Opferbereitung, besonders das Gebet «Im Geiste der Demut, die Antwort auf das *Orate fratres* (deutsch), die beiden Gebete vor der Kommunion, das «Herr, ich bin nicht würdig» bei der Kommunion der Gläubigen; für den Vorbeter: die entsprechenden Teile des Stufengebetes, Gebet zur Mischung des Weines, das *libera nos, quaesumus*, Gebet um Frieden vor der Kommunion. Bei der Betsingmesse ist der Unterschied zwischen Ordinariumslied und Propriumslied, die in deutscher Sprache gesungen werden. Sehr ausführlich sind Weisen für das Deutsche Hochamt; Gebete werden bei dieser Art Messe nicht gesungen.

Zum neuen Gebet- und Gesangbuch der Diözese Mainz hat Bischof Stohr einen Hirtenbrief erlassen. Der Bischof bedauert, dass ein Einheitsbuch für alle deutschen Diözesen noch nicht zustande gekommen sei ¹⁾. Die 74 Einheitslieder haben Aufnahme gefunden, ferner 24 Psalmen aus der Übersetzung von Guardini. Ebenso sind evangelische Lieder aufgenommen. Dazu schreibt der Bischof: «Ein Wort noch zu den Liedern, die auch evangelische Brüder singen. Schon die oben genannte Liedsammlung ‚Kirchenlied‘ hat eine ganze Reihe Lieder aufgenommen, die auch im evangelischen Gesangbuch stehen. Wenn man diese durchblättert, kann einem die Frage kommen: warum sollen wir solche Lieder nicht mitsingen, die nicht den geringsten Lehrunterschied aussprechen, aber die ganze Frömmigkeit des deutschen Gemüts und die hehre Art eines gottesdienstlichen Gesangs? Sollten wir uns nicht näher aneinander singen können?»

In Österreich wird die Liturgische Erneuerung von der Liturgischen Kommission im Auftrag des Institutum Liturgicum in Salzburg geleitet. Sie hält regelmässige Konferenzen ab, die aus allen

¹⁾ A. a. O. S. 123 f.

Diözesen besucht werden. Sie verzeichnet einen grossen Erfolg, indem ihrem auf der VI. Konferenz gestellten Gesuch, die Ostervigil auf die Osternacht zu verlegen von der Kurie probeweise entsprochen wurde¹⁾ und zugleich der bisherige Ritus z. T. neu gestaltet wurde: Auf der VII. Konferenz im Mai 1951 wurde berichtet, wie die Reform aufgenommen, welche Erfahrungen gemacht wurden und welche Wünsche laut geworden seien. Nur ein kleiner Prozentsatz der Pfarreien hat von der Erlaubnis Gebrauch gemacht²⁾. Im Januar 1952 erliess die Ritenkongregation neue Bestimmungen und verlängerte die Probezeit um drei Jahre³⁾. Auf der VIII. Konferenz des Institutum Liturgicum im Dezember desselben Jahres wurde die Brevierreform, die Ostervigil, die Messfeieroratis in Österreich, Ausgabe eines Einheitsliederkansons behandelt. Die Anregungen und Vorarbeiten zum letzteren reichen bis ins Jahr 1947 zurück. Verschiedene Instanzen – unter ihnen auch die Bischofskonferenz – waren daran beteiligt, bis der Entwurf endgültig angenommen wurde. Unter den 150 Liedern in moderner Notation befinden sich 37 aus der Sammlung der Einheitslieder deutscher Bistümer⁴⁾. Endgültig wurde darüber auf der IX. Liturgischen Konferenz am 9. Juli 1952 berichtet⁵⁾. Auf dieser Konferenz sind auch Grundsätze zuhanden des Österreichischen Katholikentages ausgearbeitet worden, die darauf ausgehen, die Liturgische Erneuerung in allen Diözesen nach den von den Bischöfen und der Kommission ausgearbeiteten Richtlinien zu fördern⁶⁾. Auf der X. Konferenz vom 4. März 1953 sind zwei Hauptthemen zur Sprache gekommen. Der Beschluss der österreichischen Bischofskonferenz, dem Institutum Liturgicum den Auftrag zu erteilen, einen Vorschlag über die Gestaltung einer deutschen Fronleichnamtsfeier auszuarbeiten und einen einheitlichen Text von häufig verwendeten Gebeten vorzuschlagen⁷⁾. Auf der XI. Konferenz vom 17. März war der Hauptgegenstand der Beratungen ein österreichisches Einheitsritual. Es wurde beschlossen, der Bischofskonferenz vorzuschlagen, bei der Ausarbeitung zukünftiger Diözesanritualien im Sacramentale das deutsche Einheits-

¹⁾ IKZ 1952, S. 107.

²⁾ A. a. O. S. 128.

³⁾ A. a. O. 1952, S. 12.

⁴⁾ A. a. O. 1952, S. 41 ff.

⁵⁾ Die Einheitslieder der österreichischen Bistümer.

⁶⁾ HD 1952, S. 83.

⁷⁾ A. a. O. 1953, S. 24.

rituale zugrunde zu legen¹⁾. Österreich kennt auch Liturgische Werkwochen. Der «Heilige Dienst» berichtet über solche in der Diözese Linz. Im Sommer 1951 fand eine in Linz statt²⁾. Sie bestand aus Vorträgen und praktischen Übungen. Eröffnet wurde die Tagung jeweils mit einer Gemeinschaftsmesse und geschlossen mit einer deutschen Komplet. Auch deutsche Proprien, sogar vierstimmige, wurden gesungen. Es wurde u. a. referiert: «Warum aktive Teilnahme der Gläubigen an der Messfeier?» «Von der äusseren zur inneren Mitfeier der hl. Messe.» «Kirchenchor und die volksliturgische Feier» u. a. m. Als Zweck dieser Veranstaltungen wurde auf einer folgenden – ebenfalls in Linz³⁾ – im Juli 1953 genannt: Die Teilnehmer sollten etwas lernen, Organist wie Chorsänger, sie sollten zu tieferem Verständnis des Gottesdienstes geführt werden, sie sollten das Erlebnis der gottesdienstlichen wie der beruflichen Gemeinschaft erfahren.

In der Schweiz hat die theologische Fakultät Luzern anfangs November 1952 zu einer Eucharistischen Tagung nach Luzern eingeladen⁴⁾. Es erschienen über 160 Weltgeistliche und Ordensleute. Vorträge hielten auswärtige und einheimische Referenten. Über «Lebendige Messfeier heute» sprach der Leiter des deutschen Liturgischen Instituts Dr. J. Wagner. Er bezeichnete als Grundvoraussetzungen «Lebendige Messfeier» lebendige Seelsorge in einer lebendigen Gemeinde und Gemeinschaft, eucharistische Christusliebe, Denken und Leben aus tiefem Verständnis der Hl. Schrift, lebendige in Gebet ausmündende Verkündigung des Wort Gottes, lebendiges Beten der Gemeinde nicht nur als Bitte, sondern vor allem als Gottes Lob und Dank. Hierauf folgte ein Überblick über die liturgische Erneuerung in Deutschland, eine Verherrlichung der Schaffung der Gemeinschaftsmesse in ihren verschiedenen Formen, ein Hinweis, wie diese das Volk zum Miterleben der Liturgie anregen, Herz und Mitte der Seelsorge geworden seien in einer Zeit, da in Deutschland alle kirchlichen Aussenbastionen, Parteien, Vereine, Presse und Hilfswerke jeder Art geschleift waren, die so erneuerte Liturgie auf einmal noch die einzige Weise des kirchlichen Gemeinschaftslebens war, das Volk aber über die Zeit der Glaubensnot und des Krieges hinwegtrug und geradezu sein christliches Ant-

¹⁾ A. a. O. 1954, S. 46 ff.

²⁾ A. a. O. 1951, S. 133 ff.

³⁾ A. a. O. 1953, S. 108 ff.

⁴⁾ Schweiz. Kirchen Ztg (SKZ) S. 561 ff.

litz neu prägte. Dem Vortrag schlossen sich Hinweise über die Notwendigkeit stiller Zeiten während der Messe an, über den Sinn des Wortgottesdienstes, über die Erneuerung der alten Fürbitten, die im «allgemeinen» Gebet noch ein Schattendasein führen, über die innere Zusammengehörigkeit der mensa verbi und der mensa panis, über die in Aussicht stehende römische Missalereform und die gewünschte Wandlung und Erneuerung des Perikopensystems. Aus der Diskussion ist ein Votum hervorzuheben, es brauche Geduld, und Langmut, um das «Kirchenvolk» zum liturgischen Tun zu erziehen, denn es sei «an seine alte Rolle als Hörer und Zuschauer» gewöhnt. Der Seelsorger müsse liturgisch gebildet sein, wenn er liturgisch erziehen wolle. Nötig sei die liturgische Schulung der Lehrkräfte, des Kirchenchors, dessen überkommene Tätigkeit den neuen Anforderungen nicht mehr genüge. Neuschöpfungen der Kirchenmusiker, besonders der Propriumsgesänge, seien notwendig, notwendig sei die liturgische Unterweisung der Kinder und des Volkes. Ein Diasporageistlicher empfahl, die Liturgie der Gemeinde zum theologischen Hauptort der Seelsorge werden zu lassen. Berufsschulen, Fachkurse, weltliche Vereine, Sport, Theater, Kino entziehen den modernen Menschen immer mehr der aussergottesdienstlichen seelsorgerischen Erfassung. Wenn der Gottesdienst nicht zum Herzen der Seelsorge und das Volk an den Altar binde, «gehen uns die Massen immer mehr verloren».

Prof. Dr. Erni sprach über den Gemeinschaftscharakter der Eucharistie und behandelte ausführlich die gemeinsame Messfeier mit Kommunion der anwesenden Priester auf grossen Versammlungen die *concelebratio caeremonialis*. In der Diskussion wurde allgemein gewünscht, dass überall und ausnahmslos während der Messfeier dem Volk Gelegenheit zur hl. Kommunion geboten werde – auch im Hochamt, und dass man die Kommunion nur, wenn es absolut notwendig sei, ausserhalb der Messe austeilen soll.

Am zweiten Tag sprach Prof. Dr. J. A. Jungmann über die Eucharistiefeier im Wandel der Jahrhunderte. Erwähnenswert sind für uns seine Ausführungen, wie es bei der Feier der Messe zum Bruch zwischen Priester und Gemeinde gekommen ist. «Der Bruch war vor allem im Romanischen und Germanischen unvermeidlich, weil das Volk hier das Latein nicht mehr verstand, und es versäumt wurde, ihm die Liturgie in seiner Muttersprache zu schenken, trotzdem es in den ersten Jahrhunderten selbstverständlich war, den Gottesdienst wenigstens in der gehobenen Schriftsprache des

Volkes zu feiern. Äusserlich ging die Liturgie weiter, aber das Volk blieb nun stummer Hörer und Zuschauer und trat nur vorübergehend aus dieser Rolle heraus.» Man beschränkte sich darauf, das ganze Geschehen allegorisch zu erklären. Damit legte man etwas anderes in die hl. Handlung. Das Volk wollte mehr als Erklärung. «Aus dieser Sehnsucht der mittelalterlichen Menschen kommt es im 12. und 13. Jahrhundert zu den Wandlungsriten. Die hl. Gestalten werden nach den Konsekrationsworten erhoben, die Glocken fallen ein, die Zuschauer sinken in die Knie, das Ave verum corpus wird angestimmt. Alle Blicke richten sich auf die erhobenen Gestalten, und von diesem Blick erwartet man das Heil für Leib und Seele. Vor Ehrfurcht wagt man nicht mehr, die hl. Kommunion zu empfangen. Kommunion durch die Augen wird ihr Ersatz, und es entsteht der Kult des heiligsten Sakramentes mit allen seinen Formen. Diese Linie der Schau fand in der Barockzeit ihren Abschluss, als die Kirche zum Festsaal und die Messe in ihrer Ganzheit zum faktischen Schauspiel wurde, als der Altartisch, die mensa cenae, vor dem grossartigen Aufbau des Hochaltars verschwand, und die Meisterwerke der Kirchenkomponisten das Schauspiel auch noch zur vollendeten Ohrenweide machten.» Erst unsere Zeit habe in den alten Formen den alten Geist und die lebendige Kraft neu entdeckt, die die Liturgie gestaltet hatte. Die Kirche habe nach Jahren des Zögerns und Wartens die Führung der Erneuerungsbewegung übernommen. So sei zu hoffen, dass die Energien, die im Erbe Jesu heute noch eingeschlossen seien, aus ihrem Stauungszustand voll erlöst und wieder zu Quellen heiligen Lebens für die Gemeinschaft der Kirche werden.

Zwei weitere Referate behandelten das liturgische Leben in Paris und im Elsass. In der Aussprache wurde u. a. der Wunsch nach einer Zusammenarbeit der verschiedenen liturgischen Arbeitsgemeinschaften ausgesprochen. Der Bischof von Basel erklärte, dass er gerne allen die Freiheit zugestehe, über die Fragen der Liturgischen Erneuerung zu reden und zu raten. Es möge aber im Geiste des Glaubens und der Liebe und in der Ehrfurcht vor der kirchlichen Obrigkeit und ihren Weisungen geschehen. Der Berichterstatter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» schliesst seine Ausführungen: «Das ist uns allen klar geworden: Die Liturgie ist das Leben des mystischen Leibes, sein Herzschlag und sein Atem, und niemand hat das Recht, sie zur Nebensache zu machen. Zur Liturgischen Erneuerung aber gehört auch die Erneuerung liturgischer

Formen. Damit ist nicht gesagt, dass die Liturgie das einzige Mittel der Seelsorge sei oder den Seelsorger von der Pflicht rastloser Arbeit enthebe. Wir wissen, dass es eine Flucht in die Liturgie geben kann. Aber ohne Liturgische Erneuerung wird jede andere Seelsorgearbeit zuletzt im Sande der modernen Oberflächlichkeit versickern und keine Frucht zu bringen vermögen.»

Letztes Jahr gaben Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät in Luzern unter dem Titel «Das Opfer der Kirche» eine Sammlung theologischer Studien heraus, die sich z. T. eingehend mit Problemen der Liturgischen Erneuerung befassen ¹⁾. Darunter befindet sich eine umgearbeitete und erweiterte Wiedergabe des Vortrages, den Prof. Erni an der erwähnten Luzerner Tagung gehalten hat. Der Verfasser führt aus, um einen Satz daraus zu erwähnen, dass die eigentliche Opfergabe Christus auch die Opfergabe der Kirche sei, fährt dann fort ²⁾: «Wir müssen zwar gegenüber gewissen nachtridentinischen, apologetisch bestimmten Ansatzversuchen zu einer Opfertheorie klar betonen, dass nicht Brot und Wein, sondern nur Christus allein wirkliche Opfergabe im Eucharistischen Opfer sein kann...» Auf andere Aufsätze des Buches kommen wir noch zurück.

In der Schweiz scheint keine offizielle Stelle für liturgische Anliegen zu bestehen. Hingegen hat die Bischofskonferenz vom 8. März 1955 in St. Gallen ein «Referat für Kirchenmusik» ins Leben gerufen. Damit wurde der Abt des Klosters Einsiedeln Dr. B. Gut betraut. Er steht mit der überdiözesanen Arbeitsgemeinschaft für Kirchenmusik in Kontakt, die aus den Präsidenten der Diözesan-Cäcilienvereine und der diözesanen Kirchenmusikkommissionen besteht ³⁾.

Inzwischen hat die Kurie selbst zu einigen Reformen gegriffen. Sie betreffen nicht die eigentliche Liturgie, sondern die Rubrik. Durch die apostolische Konstitution Christus Dominus vom 6. Januar 1953 werden Milderungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes vor der Feier der Messe und dem Empfang der Kommunion erlaubt. Allgemein gilt der Grundsatz, dass Wasser die Nüchternheit nicht bricht. Kränklichen Geistlichen, solchen die durch schwere Seelsorgearbeit beansprucht sind oder einen weiten Weg

¹⁾ Rex-Verlag Luzern 1954.

²⁾ A. a. O. S. 97.

³⁾ SKZ 1955, S. 335.

zur Kirche haben, wird bis eine Stunde vor der Messfeier flüssige Nahrung (per modum potus) wie Milch, Medizin erlaubt. Laien – auch Kindern – wird dasselbe vor Empfang der Kommunion erlaubt, wenn sie kränklich sind, schwer arbeiten müssen oder spät das hl. Abendmahl empfangen können. Solche Vergünstigungen gelten auch vor den Abendmessen. Einzelheiten interessieren uns hier nicht ¹⁾).

Durch dieselbe Konstitution wurde auch die Abendmesse allgemein erlaubt. Im Can. 821 des kirchlichen Gesetzbuches wird die Zeit zur Feier der Messe dahin bestimmt, dass sie nicht früher als eine Stunde vor Sonnenaufgang und nicht später als eine Stunde nach Mittag angesetzt werden darf. Die Verhältnisse des Krieges haben es mit sich gebracht, dass auch Messen am Abend gestattet wurden. Dieser Ausnahmefall hatte sich mit Rücksicht auf den Umstand, dass auch im Zivilleben viele Gläubige durch notwendige Arbeit besonders im öffentlichen Dienst am Besuch der sonntäglichen Messe verhindert sind, so eingelebt dass die Abendmesse unter Bedingungen allgemein erlaubt wurde ²⁾). Sie sollte so geregelt werden, dass nicht etwa die Bequemlichkeit und Vergnügungssucht noch gefördert werde. Darüber wird in der Konstitution gesagt ³⁾): Wenn sie es dringend fordern, genehmigen wir den Ordinarien, dass sie die Feier einer Abendmesse erlauben können, jedoch so, dass die Messe nicht vor 16 Uhr beginnt, und zwar entweder an gegenwärtig gebotenen Feiertagen oder an Festtagen, die einst geboten waren, oder am ersten Freitag jedes Monats oder schliesslich bei den Feiern, die unter grossem Zustrom des Volkes begangen werden, und ausserdem einmal in der Woche. Der Priester muss sich drei Stunden von jeder Speise und Alkohol enthalten, und eine Stunde von andern nicht alkoholischen Getränken. In diesen Messen können die Gläubigen zum hl. Mahl kommen, wenn sie die gleiche Norm für die eucharistische Nüchternheit beachten, unbeschadet des can. 857.» Für die Missionsländer können die Ortsordinarien auch andere Tage bestimmen.

Ein Dekret, darf für die Rubriken des Missale und des Breviers grosse Vereinfachungen bringt, hat die Ritenkongregation am 23. März 1955 veröffentlicht. Es tritt am 1. Januar 1956 in Kraft ⁴⁾).

¹⁾ SKZ 1953, S. 193 ff.

²⁾ HD 1953, S. 107 ff.

³⁾ Herd. Korr. 1953, S. 217.

⁴⁾ SKZ 5. Mai 1955.

Im Kalendarium wird der Rang und der Ritus der «Semiduplex» abgeschafft. Die Sonntage des Advents und der Fastenzeit wie auch der weisse Sonntag erhalten den Rang Duplex I und den Vorrang vor allen Festen. Alle Vigilien werden abgeschafft mit Ausnahme derjenigen von einigen Festen, die angeführt werden. Alle Oktaven ausser denen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten fallen dahin. Änderungen im Sinn einer Vereinfachung betreffen die Heiligenfeste, die Kommemorationen, das Brevier, das Missale. Die Orationes pro diversitate temporum assignatae werden abgeschafft. Alle gesungenen Totenmessen haben nur eine Oration. Die Sequens Dies irae ist nur für die Beerdigungsmesse und an Allerseelen vorgeschrieben. Das Credo wird nur noch in den Messen des Sonntags, der Feste 1. Klasse, des Herrn, der Mutter Gottes, der Apostel, Evangelisten, der Kirchenlehrer und in gesungenen Votivmessen gebetet. — Dieser Erlass liess die Meinung aufkommen, es sei eine Reform von Brevier und Missale zu erwarten. Die Ritenkongregation gibt dagegen am 4. Mai 1955 bekannt, dass diese Reform noch einige Jahre in Anspruch nehme ¹⁾).

Einzelheiten

Ein allgemeines Anliegen der Liturgischen Erneuerung ist die Einführung der Landessprache in der Liturgie. Kompetent, das zu erlauben, ist einzig die Kurie. Die Bischöfe haben dazu kein Recht. Es wird zwar stets wiederholt, Rom sei nicht grundsätzliche Gegnerin dieser Reform. Allein man bekommt doch den Eindruck, der Kurie müsse jede deutsche Wendung förmlich abgerungen werden. Vergleicht man z. B. das Rituale der Diözese Basel aus dem Jahr 1938 mit demjenigen der deutschen Diözesen aus dem Jahre 1950, wird das durch einen kleinen Fortschritt, der zu konstatieren ist, bestätigt. Zu dieser Kontroverse findet ein Aufsatz des Professors Hermann Schmidt SJ über die Verwendung der modernen Sprache in der Liturgie viel Beachtung. Er ist Professor an der Gregorianischen Universität in Rom und hat schon wiederholt auf liturgischen Tagungen Vorträge gehalten. Zur Sache hat er sich in der amerikanischen liturgisch-pastoralen Zeitschrift «Worship» geäussert ²⁾. Die aktive Teilnahme des Volkes an der Messe, so führt er aus, spreche für den Gebrauch der Volkssprache. Dies setze aber eine

¹⁾ A. a. O. 19. Mai 1955.

²⁾ Herder Korresp. (HK), Dezember 1952, S. 166 ff.

fortschreitende Schulung voraus. «Die theologischen Erkenntnisse von der Aufgabe der Laien beim heiligen Opfer sind noch kaum bis zum Klerus, geschweige denn ins Volk gedrungen. Die Liturgie würde auch in der Volkssprache den meisten heute noch ein verschlossenes Buch bleiben. Ihre Übertragung wäre ein übereilter Schritt. Gerade wenn man die volle Teilnahme der Gläubigen als Endziel anstrebt, wird man langsam vorangehen müssen... Neben der Einführung in die heilige Messe glaubt Professor Schmidt, den allmählichen Übergang zur Volkssprache in der Vormesse empfehlen zu sollen, wie das auch der Frankfurter Kongress getan hat. Selbstverständlich wäre auch das nur eine Teillösung; denn nicht nur die Vormesse, sondern die ganze Messe ist für alle Teilnehmer bestimmt. Aber die Vormesse, die ganz und gar gemeinschaftlicher Gebets- und Lesegottesdienst ist und sich darin erschöpft, ruft doch wohl besonders dringend nach grösserer Vernehmbarkeit. Wie kann ein Gottesdienst, der in Predigt und Gemeinschaftsgebet besteht, fruchtbar und wirksam sein, wenn er unverständlich ist? Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass die lateinische Vormesse offensichtlich eine unfruchtbare Formalität ist... Deshalb würde nach meiner Ansicht die Muttersprache in der wirksamsten Weise schon jetzt den wesentlichen Sinn der Vormesse zum Ausdruck bringen und unter den Gläubigen die Achtung für sie wieder herstellen.» Die Herder Korr. bemerkt dazu, man erinnere sich nur daran, mit welcher Selbstverständlichkeit der Sonntagsbesucher die Vormesse versäumt. Im letzten Abschnitte seines Aufsatzes bittet Prof. Schmidt, man möge doch den Wunsch nach der Muttersprache in der Liturgie nicht als ungesunde Neuerungssucht abtun. «Im modernen Katholizismus ist ein tapferer, prächtiger Geist erwacht.»

Mit den Ausführungen des römischen Jesuiten beschäftigt sich der deutsche Benediktiner B. Durst in seinem Buch: *Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums*, S. 109 f. ¹⁾. Wir lesen da: «Dem Charakter der Vormesse als einer von allen in der Kirche Versammelten gemeinsam zu verrichtenden Gottesverherrlichung würde es aber am meisten entsprechen, wenn der Priester in einer allen verständlichen Sprache, also in der Volkssprache, die Gebete vorbeten und die Lesungen vortragen würde, und wenn auch die gesungenen Teile in dieser allen verständlichen Sprache vorgetragen würden...

¹⁾ Ulrichs Buchhandlung, Nersheim 1953.

Das religiöse Leben in einer Gemeinde dürfte eine nicht geringe Anregung und Förderung finden, wenn jeden Sonntag die ganze Gemeinde mit Verständnis an dem Gottesdienst der Vormesse sich beteiligen könnte und würde, wenn jeden Sonntag alle Gläubigen, Männer und Frauen, jung und alt die oft so eindrucksvollen Texte des Introitus und Graduale klar erfassen und in ihren Herzen die Gesinnungen lebendig werden lassen, die in diesen Texten zum Ausdruck kommen oder durch sie geweckt werden sollen: wenn sie tief ergriffen durch das Kyrie und Gloria Gott als ihrem Schöpfer und Herrn huldigen würden; wenn sie den Sinn der schönen Schriftlesungen verstünden und über die Gebote des christlichen Lebens immer wieder neu belehrt würden. Und alles das gemeinsam! Das müsste doch die Glieder einer Gemeinde verbinden, sie zu einer geistigen Einheit zusammenschliessen und den religiösen Sinn und die Gottesliebe wecken und fördern...»

Noch radikaler ist ein Mitarbeiter der SKZ ¹⁾. Für ihn ist die Volkssprache für die Vormesse so selbstverständlich, dass er darüber kein Wort verliert. Er verlangt sie auch für die Messe der Gläubigen. Seine Forderung begründet er mit der Tatsache, dass die Gemeinschaft der Gläubigen in der Messe zum Ausdruck kommen sollte. Sie äussert sich z. T. in den Liedern in der Volkssprache. Sie fehlt aber zwischen Volk und Priester. Die *missa recitata* sei ein Versuch, die Gemeinschaft herzustellen. Sie befriedige aber nicht und könne nicht befriedigen, da sie für die grosse Allgemeinheit nicht durchführbar sei. Wenn man das Latein als Ausdruck der Einheit ansehe, sei das nicht Einheit, sondern Einheitlichkeit. Eine zweite Eigenschaft der Messe, die Verkündigung des Todes Jesu komme durch Verwendung der Volkssprache einzig zur Geltung. Wo etwas verkündet werden soll, darf man keine unverständliche Sprache benützen. Das Latein muss für die ganze Messe fallen, denn die ganze Messe hat eine Verkündigungsaufgabe. Eingehend beruft sich der Verfasser auf 1. Kor. 14, 14 ff. Er schliesst seine Ausführungen: «Es sollte gefragt werden, ob die Sakramente, die hl. Messe, die Sakramentalien und das *opus divinum* des Breviers nicht selber aus ihrer wesentlichen Struktur heraus Hinweise liefern auf die Sprache, die bei ihrer Erfüllung sinnvoll angewendet werden soll. Es bleibt der weiteren Diskussion überlassen, ob die hier vorgebrachten Gründe als wirklich stichhaltig angesehen wer-

¹⁾ SKZ 1952, S. 115 ff.

den müssen, um den zuverlässigen Schluss zu ziehen, dass die Liturgie aus der ihr wesentlich gestellten Aufgabe heraus nach einer für das Volk verständlichen Sprache ruft. Stünde nämlich das einmal fest, dann hätte auch die Kirche die nötige Sicherheit, dass sie unbeirrt den bereits eingeschlagenen Weg zu Ende gehen kann.»

Für alle die erwähnten liturgischen Handlungen wird die Volkssprache verlangt. Selbst für das tägliche Breviergebet, das den Geistlichen als Pflicht auferlegt ist. Dass die Reform des Breviers ein allgemeines Anliegen des Klerus ist, ist bekannt; alle die vielen Reformvorschläge interessieren uns hier nicht, wohl aber die Begründung, warum ein Mitarbeiter der SKZ die Landessprache wünscht ¹⁾. Die Texte des Missale und des Breviers seien sprachlich nicht leicht zu verstehen. Das Latein sei tatsächlich für manchen ein Hindernis, den Inhalt der Hymnen, Psalmen, Lesungen und Gebete zu verstehen und auszuwerten. Noch weiter geht ein Einsender, der den Vorschlag macht, in Rom einen Vorstoss zu wagen, damit den Geistlichen erlaubt werde, «das Brevier wenigstens privatim in der Muttersprache beten zu können. Wenn auch die neue Psalmensprache deutlicher und lebhafter ist als die bisherige, so ist das Gebet doch in einer Fremdsprache, deren Sinn und Bedeutung wohl die wenigsten Beter erfassen ²⁾». In Luzern sind kürzlich Priesterweihen in einer Pfarrkirche erteilt worden, um weiteren Kreisen die Teilnahme an dieser Feier zu ermöglichen. Man suchte das zu erleichtern, dass man den Teilnehmern den lateinischen Text mit deutscher Übersetzung zur Verfügung stellte. Darüber wird nun der SKZ geschrieben: «Nachdem mehr und mehr Funktionen, die nur im Pontificale Romanum stehen, in Textausgaben dem Volk zugänglich gemacht wurden, zeigt sich die Berechtigung der schon da und dort gemachten Feststellung, dass kaum ein liturgisches Buch so reformbedürftig sei wie das Pontificale Romanum. Die in verschiedenen Funktionen enthaltenen Texte und vor allem die Rubriken gehen meistens von einem mittelalterlichen Weltbild und nicht selten von weniger guten vortridentinischen Zuständen im kirchlichen Leben aus.» Es werden da überflüssige Mahnungen an die Weihekandidaten gestellt, etwa jene, es solle sich keiner die Weihen erschleichen oder kein Geweihter vor Schluss des Gottesdienstes die Kirche verlassen, und der neugeweihte Priester erst dann zur Feier des ersten heiligen Opfers schreiten, wenn er

¹⁾ 1952, S. 567 ff.

²⁾ A. a. O. 1953, S. 447.

das Zelebrieren der Messe von andern erfahrenen Priestern erlernt habe. Auch der lateinische Anruf an das Volk, man solle gegen die Weihe Unwürdiger jetzt noch begründeten Einspruch erheben, ist unreal. Solche Petrefakten in der Liturgie müssen aus dem Ritus der Priesterweihe verschwinden, weil sie in Textausgaben in der Volkssprache in Laienkreisen zu erstaunten Fragestellungen Anlass geben, und weil das «tun als ob» im liturgischen Vollzug unwürdig ist. Es wäre verhängnisvoll, wenn das blosser Reden ohne Inhalt und innere Verpflichtung durch diese mitgeschleppten Überreste aus Zeiten bedauerlicher Mißstände der Kirche liturgisch sanktioniert würde. Hier wäre zum mindesten eine rasche Teilreform veralteter Rubriken und Texte ähnlich wie etwa die jüngst in Brevier und Missale vollzogene aus seelsorgerlichen Gründen dringend erwünscht ¹⁾.)»

Nicht nur die Einführung der Volkssprache in der Liturgie beschäftigt die Befürworter der Liturgischen Erneuerung, sondern sie unterwerfen selbst den Aufbau der Messe einer scharfen Kritik, wobei sie auf ihren ursprünglichen Sinn zurückgehen und vulgäre Auffassungen, die ihre Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte verdunkelt haben, ablehnen. Die Kritik trifft vor allem Teile der Messe, die verhältnismässig späten Datums sind. Das gilt besonders vom Offertorium. J. A. Jungmann sagt dazu in seiner neuesten Schrift: «Dem Offertorium ist man in der liturgischen Bewegung der letzten Jahrzehnte im allgemeinen nicht sehr wohl gesinnt gewesen, und zwar hauptsächlich aus dem Gedanken heraus, dass man dieses (besonders wenn man dafür den Namen «Opferung» gebraucht) leicht dahin missversteht, als ob hier schon das Opfer vollzogen würde, das doch erst bei der Wandlung vollzogen wird. Auch bei der Gestaltung der Gemeinschaftsmesse haben diese Bedenken mitgesprochen: man solle nur von einer Vorbereitung, von einer Opferbereitung sprechen. Ja, manchmal geht die Abneigung so weit, dass sogar der Opfergang missbilligt wird ²⁾.)» Beiläufig bemerkt deutet Jungmann die Gebete, die tatsächlich so lauten, nicht als eine Segnung der Opfergaben, sondern nur als eine Weihe; sie seien nie laut gesprochen worden, seien einfach Begleitworte zu den äussern Handlungen des Offertoriums den Gebeten gleich, die der Priester beim Anziehen der Gewänder spreche. Zu einem andern Schluss kommt der Benediktiner B. Durst, der die Gebete des

¹⁾ A. a. O. 1955, S. 351.

²⁾ J. A. Jungmann: Das Eucharistische Hochgebet, 1954, S. 43.

Offertoriums untersucht. Er schreibt: «Man hat also die überraschende Tatsache, dass in unserem heutigen römischen Messritus in dem der Wandlung vorangehenden Abschnitt sowohl vor wie nach der Präfation das gleiche geschieht; denn der wesentliche Inhalt der um die Jahrtausendwende entstandenen und eingeführten Gebete ist derselbe wie der Inhalt der auf das 5. und 6. Jahrhundert zurückgehenden Kanongebete, nur in der stilistischen Form unterscheiden sie sich.» Im Verlauf seiner Untersuchung kommt Durst zum Schluss: «Störend wird empfunden 1. die Bezeichnung der noch nicht konsekrierten Weihegaben von Brot und Wein als *hostia immaculata* und *calix salutaris*; 2. die mehrfache Wiederholung der Darbietung und Segnung von Brot und Wein; 3. die Unterbrechung des Oblationsritus durch Händewaschung und Altarinzensation an ihrer jetzigen Stelle ²⁾.» Er schlägt eine entsprechende Umgruppierung der Gebete vor sowie Weglassung des Lavabo. Den Sinn der materiellen Gaben, die Gott im Offertorium dargeboten werden, «die Gott ja nicht notwendig hat», deutet er dahin, dass sich die Gläubigen damit sich selbst Gott übergeben und ihr eigenes Selbstopfer mit dem Opfer Jesu Christi vereinigen. Für den Vorbeter bei der Gemeinschaftsmesse empfiehlt er nicht die wörtliche Übersetzung der Gebete, sondern eine kurze Zusammenfassung, dann aber auch die bestimmte Aussage, «dass die Gläubigen in den dargebotenen Weihegaben von Brot und Wein sich selbst Gott vollkommen übergeben ³⁾». Wir können uns nicht versagen, die Formulierung eines solchen Gebetes, wie es der Verfasser versteht, hier beizufügen. Es lautet:

«Heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, nimm gnädig an diese Weihegabe von Brot und Wein, die wir durch die Hände des Priesters darbringen. In diesen Weihegaben übergeben wir uns selbst Dir ganz und gar; Du hast uns ja erschaffen; Dir verdanken wir unser Leben, unseren Leib, unsere Seele, unseren Verstand, unseren Willen, alle unsere Kräfte, alles, was wir sind und haben und vermögen. Dir gehören wir, Dein sind wir. In Liebe wollen wir Dir dienen und in allem Deinen heiligen Willen erfüllen; Du bist ja unser Herr und Gott. – Nimm an unsere Hingabe und unser Opfer als Sühne für unsere Sünden; wir bereuen, dass wir Dir so nachlässig gedient, Deinen heiligen Willen nicht erfüllt, Deine Gebote übertreten haben („*pro innumerabilibus peccatis et offensionibus et negligentibus meis*“). Du lenkst und leitest alles; aus Deiner gütigen Vaterhand nehmen wir alles, auch Schweres und Schmerzliches an, was Du zu unserem Besten über uns kommen

¹⁾ B. Durst: Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums, 1953, S. 131.

²⁾ A. a. O., S. 138 f.

³⁾ A. a. O. S. 148.

lässest. Du wirst das Leben, das Du uns gegeben, auch wieder von uns fordern; wir sind bereit, den Tod aus Deiner Hand anzunehmen, wann und wo Du willst, und hoffen, nach dem Tode zu Dir zu gelangen und bei Dir im Himmel ewig glücklich zu sein ¹⁾.»

P. Durst schlägt des weiteren vor, auch zur Konsekration ein entsprechendes Gebet in der Volkssprache vortragen zu lassen, um die Teilnahme der Gemeinde an der hl. Handlung anzuregen. Wie viel einfacher wäre eine neue Formulierung der Gebete und eine entsprechende Übertragung in die Volkssprache. Man vergleiche damit die Offertoriumsgebete der christkatholischen Messliturgie, die z. T. auch reformbedürftig sind, aber das enthalten, was P. Durst vermisst, den Dank für die Gaben Gottes und die Bitte: «Weihe uns selbst zu einem Dir wohlgefälligen Opfer ²⁾.»

Die Anschauung, dass es sich in der Messfeier nicht um materielle Gaben handeln kann, die Gott dargeboten werden, ist im Text des römischen Messbuches selbst begründet. In den Konsekrationsgebeten bittet der Priester, Gott möge die Oblationem u. a. zu einer rationabilem facere – sie möge eine «rechte» werden. Seit Jahrzehnten haben Mönche von Maria-Laach, an ihrer Spitze O. Casel, das rationabilis mit geistig übersetzt. Im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz wurde eine deutsche Übersetzung des Kanons der Messe ausgearbeitet; in sie wurde die genannte Übersetzung übernommen, also als authentisch erklärt. Zu ihr bekennt sich neuestens nun auch J.A. Jungmann, der sie bis in jüngster Zeit abgelehnt hatte. Er schreibt: «Unser Opfer ist ein geistiges, ein geisterfülltes, und als solches geht es nicht nur aus einer Danksagung hervor, sondern ist selber nur Danksagung und Huldigung vor Gott ³⁾.» Diese Übersetzung figuriert auch in der neuesten Auflage des lateinisch-deutschen Volksmessbuches, das der Benediktiner P. U. Bomm aus Maria-Laach herausgibt.

Die fragliche Stelle im Kanon der römischen Messe lautet: Quam oblationem tu, Deus, in omnibus, quaesumus benedictam, adscriptam, ratam *rationabilem* acceptabilemque facere digneris: ut nobis Corpus et Sanguis fiat, dilectissimi filii tui Domini nostri Jesu Christi.

Die Stelle ist im «Vollständigen Römischen Messbuch lateinisch und deutsch» von A. Schott also übersetzt: Gott, wir bitten Dich, mache gnädig diese Gabe reichesegnet. Lass sie ganz und gar Dir gehören als ein vollgültiges, *rechtes* und Dir wohlgefälliges Opfer, damit sie uns werde Leib und Blut Deines vielgeliebten Sohnes Herrn Jesus Christus.

¹⁾ A. a. O. S. 149.

²⁾ Gebetbuch der christkatholischen Kirche der Schweiz, 10. Auflage 1950, S. 40.

³⁾ J.A. Jungmann, a. a. O. S. 36 ff.

Die neue von der Liturgischen Kommission ausgearbeitete Übersetzung lautet: Lass diese Gaben, wir bitten Dich, o Gott, in allem gesegnet, geweiht und gebilligt sein, *geistig* und Deiner würdig. Lass sie uns werden Leib und Blut Deines vielgeliebten Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus ¹⁾.

Fügen wir noch die Fassung des christkatholischen Gebetbuches bei, die dieser Bitte entspricht: Sende uns also, wir bitten Dich demütig, Deinen heiligen Geist, den Spender alles Lebens und aller Heiligung, und lass diese Gaben der Erde zu himmlischen, verklärten, geistigen Opfergaben geweiht werden, auf dass das Brot, das wir brechen, sei die Gemeinschaft des Leibes des Herrn und den Kelch, den wir segnen, die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi ²⁾.

Eine Frage bleibt nur noch, ob die Kurie diese Übersetzung gelten lässt, mischt sie sich doch mit ihren Entscheiden in die kleinsten Dinge. So ist in diesen Tagen daran erinnert worden, dass die Ritenkongregation durch Dekret von 1925 die gotische Kasel verboten hat. Darüber wird im Buch «Das Opfer der Kirche» folgendes berichtet ⁴⁾. Die Kasel habe bis ins 13. Jahrhundert ihre ursprüngliche Glockenform bewahrt. «Die beiden Seiten wurden emporgerafft, damit die Arme des Liturgen die notwendige Bewegungsfreiheit erhielten. Es gibt Liturgiker, die die Kasel, die mit der ursprünglichen Form der Dalmatik des Diakons und Subdiakons an Schönheit und Feierlichkeit nicht zu überbieten ist, zu den ‚für alle Zeiten gültigen klassischen Schöpfungen‘ der Menschheit zählen.» Im Mittelalter habe man angefangen, die Kasel auf beiden Seiten zuzustutzen. So ging die Glockenform zunächst in die sog. gotische Kasel über. «Der Barock, dem das historische Fühlen ganz abging, hat der Kasel die unschöne ‚Bassgeigenform‘ gegeben. Da nun gerade in dieser Zeit die liturgische Gesetzgebung vorgenommen wurde, und weil das die Form war, die zu Barockkirchen Roms passte, haben die Rubrizisten die Barockkasel als die massgebende Form des Messgewandes erklärt.» Der Verfasser des Aufsatzes «Geschichtliche Erforschung des christlichen Kultes als Quelle seelsorgerischer Erkenntnisse», Prof. J. B. Villiger, zitiert dieses Verbot als ein Beispiel wie das Vorherrschen der Rubrikistik in der Neuzeit ein neues Hindernis für die richtige liturgische Deutung der Messfeier geworden sei. Im genannten Aufsatz werden noch andere Beispiele einer Sinnverschiebung der Liturgie festgestellt, u. a. das Gebot, den Kanon still zu beten.

¹⁾ LJ 1952, S. 137.

²⁾ A. a. O. S. 44.

³⁾ S. 151 f.

⁴⁾ A. a. O. S. 159 f.

Auf dem zweiten Studientreffen auf dem Odilienberg wurde auch der Kommunionteil der Messe als reformbedürftig betrachtet. Der Benediktinerabt B. Capelle aus Löwen sprach über den ehrwürdigen Symbolismus des Brotbrechens und setzte sich für eine Vereinfachung des Textes dieses Teils der Messe ein. In gleichem Sinn äusserte sich J.A. Jungmann. Nach ihm erfüllt die Communio ihren Zweck nicht mehr. Die isolierte Antiphon stamme aus einer Zeit ohne Volkskommunion. Die Postcommunio sei zu kurz. Es könne ein Psalm, ein Canticum oder ein Volkslied eingeschoben werden, allerdings müsse in diesem Fall die Volkssprache erlaubt werden. Man einigte sich auf eine Reihe von Wünschen, von denen einige genannt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die Schlussdoxologie des Kanons gesungen resp. mit vernehmbarer Stimme gesprochen würde, wenn dabei die Kreuzzeichen – als stilisierte Hinweise – wegfielen, wenn die Kniebeuge, wenn sie überhaupt beibehalten wird, ihren Platz nach dem Amen fände. Es wäre zu begrüßen, wenn das Confiteor wegfiere, wenn die Spendeformel bei der allgemeinen Kommunion auf Corpus Christi beschränkt und während dieser Kommunion ein allgemeiner Gesang in der Volkssprache ¹⁾ eingeführt würde.

Zu dem erwähnten Confiteor hat sich J.A. Jungmann wie folgt geäußert ²⁾. Für das Volk sei in der Messe kein Bussakt vorgesehen. Der am Anfang der Messe stehende sei für den funktionierenden Geistlichen bestimmt. Ein ritueller Bussakt der Gemeinde scheint in der recht gestalteten Eucharistiefeier notwendig zu sein. Schon die älteste Christenheit kannte ihn (vgl. Didache 14) wie das Mittelalter, welche Übung sich in einigen Diözesen bis heute erhalten habe – und zwar in der sogenannten «Offenen Schuld». Das entspreche der Weisung des Caeremoniale episcoporum III 39. Darnach folgt nach der Predigt das Confiteor und die Lossprechung. An einer andern Stelle findet sich die interessante Notiz, dass im Mittelalter diesem Bussakt zeitweise sakramentaler Charakter zugeschrieben worden sei ³⁾.

All diese Reformfragen behandelte P.J. Löw aus Rom auf der österreichischen Theologenwoche in Linz 1953, worüber der HD referiert ⁴⁾. Er erklärt die Liturgie als reformbedürftig, da seit der

¹⁾ LJ 1953, S. 93 ff.

²⁾ A. a. O. S. 297.

³⁾ J.A. Jungmann: Das Eucharistische Hochgebet, 1954, S. 61.

⁴⁾ A. a. O. 1954, S. 107 ff.

Errichtung der Ritenkongregation im Jahre 1588 eine Art Erstarrung und Festigung der Liturgie eingetreten sei in dem Sinne, dass sie sich nicht mehr entwickeln und frei entfalten konnte. Durch das Tridentinum sei in der ganzen Kirche die Tendenz der Uniformierung, der Vereinheitlichung, der Zentralisierung, der immer festeren Bindung an Rom eingetreten. Höchst reformbedürftig sei das Rubrikenwesen, der Festkalender, die Gebetsliturgie, Messe und Sakramente. Der Referent führt Beispiele von Reformvorschlägen, eigene und fremde, an, die z. T. mit schon erwähnten übereinstimmen, z. T. sehr radikal klingen. So sei das Brevier für manchen Priester «ein Kreuz geworden, ein ‚Onus Breviarii‘». Es sei abzuschaffen, durch kürzere Gebetsformulare, Lesungen frommer Betrachtungen der Hl. Schrift usw. zu ersetzen. Mit den Psalmen, dreitausend alten Gebeten, sei heute nichts mehr anzufangen. Für die Messe wird ein Grundschema mit verschiedenen Varianten (Allein-, Gemeinschafts-, Klostermesse) vorgeschlagen. Die Liturgie sei ausschliesslich Gottesverehrung. Vorbedingung aller Reformen sei eine Reform der priesterlichen Lebensgestaltung. «Wir brauchen eine Erlösung des Priesters, eine Freimachung für das Gebet, für den Gottesdienst, für das Evangelium und für die Verkündigung, für die Spendung der Sakramente.» Alle anderen Dinge wären Hilfskräften zu überlassen. Die verschiedenen Ämter sollen wieder praktisch in den Dienst der Gemeinde gestellt werden, die Ministranten sollen verschwinden, die Lesungen durch Lektoren vorgetragen werden, nicht von Buben und Mädchen, das Diakonat soll wieder als festes Amt hergestellt werden u. a. m.

Ein vielfach diskutiertes Thema der Liturgischen Erneuerung ist die Einführung des Diakonates als festes Amt. Jetzt wird diese erste Stufe des priesterlichen Standes als Durchgang zum Presbyterat behandelt, eine andere Bedeutung kennt man im Abendland nicht mehr. Als Gehilfen der Geistlichen und als Bindeglied zwischen Priester und Gemeinde sollen Diakone wiederum berufen werden – dabei denkt man an Verheiratete, die durch ihre Familie mit den Gläubigen enge verbunden sind, sei es, dass sie ihre Tätigkeit als Neben- oder als Hauptamt ausüben. Die Forderung ist hauptsächlich aus Laienkreisen gestellt, aber allseitig aufgegriffen worden. Eine ausgiebige Auseinandersetzung existiert darüber ¹⁾. Gewiss fehlt es in der Kirche nicht an reichen Organisationen mit

¹⁾ HD 1955, S. 45 ff.

tätigen Mitgliedern, die den Geistlichen auf dem Gebiete der Caritas, aber auch in der Seelsorge, z. B. als Katecheten, hilfreich bestehen. Allein bei dem Anwachsen der Pfarreien, bei dem Priestermangel, der mehr und mehr zutage tritt, reichen diese Hilfskräfte nicht aus. Diese Diakone werden nicht nur als Diener der Caritas und Gehilfen in eigentlichen Seelsorge-, Familien-, Krankenbesuche gedacht, sondern man denkt besonders auch an die liturgischen Funktionen, die ihnen zukommen am Altar, als Vorbeter und Interpreten in der Gemeinschaftsmesse, als schlichte Verkündiger des Evangeliums, die den dem Volke verständlichen Ton oft besser treffen als Prediger mit tief durchdachten Vorträgen, als Gehilfen bei der Spendung der Taufe, der Kommunion, vor allem aber auch als Boten des Evangeliums in der Diaspora. Hier könnten sie die zerstreuten Gläubigen sammeln, sie zu Gottesdiensten selbst mit Austeilung der Kommunion zusammenrufen, wofür eine besondere Liturgie geschaffen werden müsste, und so den Boden für neue Pfarreien vorbereiten. Im XVI. Heft «Liturgie und Mönchtum» 1955, S. 35, findet sich eine feine Begründung dieses so wichtigen Postulates aus dem Geiste der Liturgischen Erneuerung. «Der Diakonat ist ja die spezifisch dienende Form priesterlicher Existenz. Wie der Priester lebt auch der Diakon aus der Kraft der Liturgie, des heiligen Opfers.» Um nachzuweisen, wie der Diakonat segensreich wirken könnte, weist der Verfasser P. J. Hornef auf die Praxis der orthodoxen Kirche hin. «In der Ostkirche ist der Diakonat bis heute nicht nur Durchgangsstufe zum Priestertum, sondern hat seine Selbständigkeit bewahrt, d. h. wer Diakon werden will, braucht keineswegs das Priestertum zu intendieren. Er kann lebenslang auf der Stufe des Diakons verbleiben. . . . Seine Aufgabe ist es, Mittler zu sein zwischen Priester und Volk ¹⁾.» An dieser Stelle wird die Schilderung der Aufgabe des Diakons im Osten wiederholt, die in einem frühern Heft ML steht: «Der Diakon ist des Volkes Chorführer, beim Verkünden des Evangeliums, Gottes Keryx, bei den Akklamationen aber ist er der heilige Künder und Mahner. Orientalische Liturgiefeier ist wogende Bewegung, ein ständiger Wechsel zwischen Priester, Diakon, Volk, Sängerschören und Lektor. Nicht nur der Sprache nach sind die Gebete, Hymnen und Lesungen, Aufrufe, Segnungen und Akklamationen dem Volk leiblich verständlich, sondern die Gebete werden durch die Ektenien der Dia-

¹⁾ A. a. O. S. 38.

kone dem Volk noch geistig übertragen, nicht nur zur Sprache seines Mundes, sondern auch seines Herzens gemacht. Die orientalische Gemeinde empfindet daher die Liturgie als ihre, als des Volkes Feier.» J. Hornef zieht aus der orthodoxen Aufgabe für seine Kirche folgende Schlüsse: «Sollte der Diakon die Lösung unserer Schwierigkeiten bringen können? Sollte er nicht berufen sein, bei uns die sprachliche Kluft zwischen Priester und Volk zu überwinden? Wäre es nicht möglich, dass der Diakon sich in der Muttersprache an das Volk wendet und mit ihm im Wechsel in der Volkssprache betet, während der Priester das heilige Opfer in lateinischer Sprache feiert und so den universalen Charakter der Kirche betont? Würde das nicht zu einer Verlebendigung des Gottesdienstes, zu einer unmittelbaren tätigen Anteilnahme des Volkes führen? Wäre nicht der Diakon für das gläubige Volk der ‚geborene‘ Interpret dessen, was der Priester vollzieht?» Gewiss ein seltsamer «Umweg», um zu einem Gemeindegottesdienst zu gelangen. Er könnte immerhin dazu führen, dass früher oder später der direkte Weg verlangt wird.

Überprüft man schliesslich alle Wünsche, Anregungen und Postulate, die die Liturgische Bewegung zeitigt, so dreht sich alles um die Einführung der Landessprache. Sie allein macht es möglich, die Gläubigen in den tiefen Sinn der Liturgie einzuführen, sie hat aber auch eine Reform der Liturgie selbst zur Voraussetzung. — Im übrigen können wir Altkatholiken die Liturgische Bewegung mit Freude und Genugtuung verfolgen. Was unsere Väter angestrebt und zur Liturgiereform gesagt und geleistet haben, wiederholt sich hier, so dass wir bei der Lektüre all der Anregungen und Wünsche oft unter dem Eindruck stehen, als hörten wir sie reden und reformieren.

Bern

Adolf Küry